

### Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte Risikovorsorge mit Sicherheitsgarantie durch DentProtect

**Köln, 19. Juli 2010 – Eine ausreichende Absicherung gegen Haftpflichtansprüche aus zahnärztlicher Tätigkeit ist standesrechtlich in der Berufsordnung für Zahnärzte vorgeschrieben. In Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. hat die Deutsche Ärzteversicherung ein Haftpflichtprodukt entwickelt, das der besonderen Risikosituation des Berufsstandes Rechnung trägt.**

Versicherungstechnisch hat eine Berufshaftpflichtversicherung den Sinn, unberechtigte Haftungsansprüche des Patienten abzuwehren oder aber bei medizinischen Komplikationen durch Verschulden des Zahnarztes, der angestellten Assistenten oder der nichtärztlichen Mitarbeiter die finanziellen Forderungen zu übernehmen. Wie gut aber eine durch die Versicherungsunternehmen angebotene Police ist, zeigt sich erst im Schadensfall. Standardisierte Berufshaftpflichtversicherungen, die oft zahnarztspezifische versicherungstechnische Details nicht im Versicherungsumfang berücksichtigen oder in den Versicherungsbedingungen ausschließen, sind keine wirkliche Hilfe im Schadensfall.

Für den Zahnarzt ist letztendlich die positive Beantwortung einer Reihe von Fragen ausschlaggebend, sich für einen bestimmten Anbieter zu entscheiden. Machen wir den „Lackmustest“:

1. Ist der Versicherer bereit, nach einem „Schaden“, sprich einem Versicherungsfall, den Versicherungsschutz weiter zu führen – oder kündigt er die Police?

Hintergrund: Gemäß dem außerordentlichen Kündigungsrecht ist der Versicherer berechtigt, nach einem Schadensfall den Versicherungsvertrag zu kündigen.

2. Ist der Versicherer bereit, einen Zahnarzt als Neukunden zu versichern, auch wenn dieser durch einen Schaden „vorbelastet“ ist – oder lehnt er diesen ab?

Hintergrund: Es gibt keinen Kontrahierungszwang seitens der Versicherungsgesellschaft, so dass ohne Angabe von Gründen ein Versicherungsantrag abgelehnt werden kann.

3. Ist der Versicherer bereit, bei einem Verfahren vor der Gutachterkommission oder Schlichtungsstelle der (Landes)-Zahnärztekammer dem Zahnarzt die Möglichkeit einzuräumen, ein Verschulden anzuerkennen – ohne dass sein Versicherungsschutz gefährdet ist?

Hintergrund: Üblich ist, dass bei einem Schuldanerkenntnis des Zahnarztes der Versicherungsschutz verloren geht. Eine gütliche, außerordentliche Schadenregulierung zum Wohle aller Beteiligten ist dadurch oft nicht möglich.

4. Ist der Versicherer bereit, selbst Risiko zu übernehmen und zum Beispiel Praxisgründern eine zeitlich begrenzte Beitragsreduzierung zu gewähren?

Hintergrund: In der Startphase der Praxisgründung ist die finanzielle Belastung in Relation zu den Einnahmen relativ hoch. Im Hinblick auf eine langfristige Zusammenarbeit ist eine „Starthilfe“ in Form einer zeitlich reduzierten Prämie eine faire „Selbstverständlichkeit“.

5. Ist der Versicherer bereit, das angestellte Praxispersonal ausreichend gegen berufliche Haftpflichtschäden mit zu versichern – oder ist das nicht der Fall?

Hintergrund: Nach dem Gesetz haftet der Arzt nicht nur für eigenes, sondern kann auch für fremdes Verschulden in Anspruch genommen werden – also auch für Fehler seiner angestellten Assistenten und nichtärztlichen Mitarbeiter.

6. Ist der Versicherer bereit, noch weitere besondere Leistungen ohne Zusatzbeitrag zu inkludieren?

Hintergrund: Die Praxis zeigt, dass die Zusatzleistungen, so zum Beispiel eine limitierte finanzielle Entschädigung bei dem Verlust der Patientenhabe, der Ersatz der Wiederherstellungskosten eines nicht verwendbaren Zahnersatzes infolge eines zahnärztlichen Fehlers, Schäden durch Laseranlagen und Laserstrahlen oft gar nicht oder kostenpflichtig in der Haftpflichtpolice enthalten sind.

Wenn eine Versicherungsgesellschaft alle Fragen mit „Ja“ beantworten kann, so sind Sie sicher bei der Deutschen Ärzteversicherung gelandet. Als Exklusivvertriebspartner des Unternehmens zeichnet die Deutschen Ärzte-Finanz. Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0221 - 148 22700 bzw. [www.aerzteversicherung.de](http://www.aerzteversicherung.de).

Karl-Heinz Silbernagel

Deutsche Ärzteversicherung, Köln

## Kontakt

Deutsche Ärzteversicherung AG

Karl-Heinz Silbernagel

Telefon 0221 – 14822857

Mobil 0172 – 29 01 406

E-Mail [karl-heinz.silbernagel@aerzteversicherung.de](mailto:karl-heinz.silbernagel@aerzteversicherung.de)

## Über die Deutsche Ärzteversicherung AG

Die Deutsche Ärzteversicherung, gegründet 1881, ist der Spezialist für Versicherungs- und Vorsorgeprodukte für die Angehörigen der akademischen Heilberufe in Deutschland. Als Standesversicherer hat das Unternehmen eine einzigartige Position im Heilberufemarkt. Neben der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen (Marburger Bund, Hartmannbund, Deutscher Hausärzteverband, Freier Verband Deutscher Zahnärzte) sowie zahlreichen Ärzte- und Zahnärztekammern ist es fest verankert im Heilberufeverbund. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch einen ständigen Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Verbundes garantiert.